

2. die fertigen und halbfertigen Waren, Maschinen, Gerätschaften und Utensilien,

3. die Verlagsrechte, die ausstehenden Forderungen einschließlich der Wechsel, die Rechte aus den abgeschlossenen Verträgen, namentlich auch den mit den Abonnenten der von Herrn Schroedter herausgegebenen Zeitungen bestehenden Verträgen.

Der Gesamtwert der Einlage beträgt 434 449 *M* 87 *S*. Der Gesamtwert der von der Gesellschaft übernommenen Passiva beträgt 274 449 *M* 87 *S*. Unter diesen Passiven sind mitenthalten zwei Briefhypotheken von zusammen 55 000 *M*, die auf dem zu 1 genannten Grundbesitz haften und mit den Zinsen seit dem 1. Oktober 1907 auf die Gesellschaft als deren eigne Schulden übergehen. Auf dem Grundbesitz haftet ferner eine zugunsten der Einbecker Bank Filiale der Alfelder Aktienbank Aktiengesellschaft zu Einbeck eingetragene Sicherungshypothek von 50 000 *M*. Die durch diese Sicherungshypothek gesicherten Forderungen und Ansprüche der Einbecker Bank sind sämtlich Geschäftsschulden und in dem vorerwähnten Gesamtbetrag der Passiva von 274 449 *M* 87 *S* mitenthalten. Die Gesellschaft übernimmt daher den Grundbesitz zunächst mit dieser Sicherungshypothek belastet. Nach Abzug der Passiven wird die Sacheinlage des Herrn Schroedter auf 160 000 *M* festgesetzt, so daß seine Stammeinlage geleistet ist.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Einbecker Tageblatt.

Leipzig, den 12. November 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht, Abteilung II B.

(Leipziger Zeitung Nr. 264 vom 12. November 1907.)

\* **Ausfallende buchhändlerische Vorträge.** — In Nr. 244, Seite 10781 d. Bl. haben wir unter »Fortbildungsgelegenheiten für Buchhändler in Berlin 1907/08« unter anderem auch über buchhändlerische Vorlesungen: »Geschichte und Organisation des Buchhandels« und »Technik des Verlagsgeschäfts« berichtet, die jeden Mittwoch abend in der dortigen Handelshochschule von Herrn Verlagsbuchhändler H. Buhmann gehalten werden sollten. Wie wir nun erfahren, unterbleiben diese Vorlesungen. (Red.)

\* **Rübezahl-, Verein jüngerer Buchhändler in Breslau.** — Der Verein jüngerer Buchhändler »Rübezahl« in Breslau veranstaltet am Sonntag, den 17. d. M., abends 6 Uhr, im Saale der Morseloge, Heinrichstraße Nr. 21/23, einen Hoffmann von Fallersleben-Abend. Durch gütige Mitwirkung namhafter Kräfte unterstützt, glaubt der Verein den Kollegen einige genutzreiche Stunden versprechen zu können. — An die Feier wird sich ein Länzchen anschließen.

\* **Papierfachschule an der Universität Grenoble.** — Aus Paris wird uns mitgeteilt:

Von den französischen Universitäten ist diejenige in Grenoble zweifellos eine der fortschrittlichsten. Abgesehen von ihren Ferienkursen für Ausländer hat sie vor einiger Zeit ein elektrotechnisches Institut eingerichtet, und im nächsten Monat soll sie eine Ecole de Papeterie, eine Papierfachschule, erhalten. Eine Papierfachschule? fragt man unwillkürlich, in einer Universität? Die Sache hängt folgendermaßen zusammen: Im letzten Sommer hielten die französischen Papierfabrikanten in Tours einen Kongreß, auf dem die Frage der Gründung einer Schule der französischen Papierindustrie besprochen wurde. Diese sollte Ingenieure und Direktoren von Papierfabriken, sowie Maschinenmeister zu der Fähigkeit ausbilden, einschlägige Werke selbständig zu führen. Man beschloß einstimmig die Gründung einer solchen Schule und wählte Grenoble als deren Sitz. Ein Ausschuß wurde eingesetzt, der unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verbands der französischen Papierfabrikanten die Durchführung des Unternehmens betreiben sollte und in dem u. a. der Vorsitzende der Grenoble Handelshammer und der Direktor des elektrotechnischen Instituts der dortigen Universität Sitz und Stimme hatten. Der Bürgermeister von Grenoble, Rivail, ging ihnen tatkräftig an die Hand. Es wurde sofort mit dem Bau der neuen Anstalt begonnen, und jetzt erheben sich bereits deren Gebäude in der Avenue de la Gare und sind so weit fertig, daß sie, wie gesagt, demnächst ihrer Bestimmung übergeben werden können.

**Wilhelm Busch in französischer Übersetzung.** — Die französischen Kinder werden künftig auch die Bekanntschaft der bösen Buben Mag und Moritz machen können. Ein in München lebender Franzose, Paul Pattering, hat die klassische Buben-geschichte in die Sprache Corneilles und Victor Hugos übersetzt. Als Probe für die recht gelungene Wiedergabe diene der Schlußabschnitt:

#### Conclusion

Les cœurs sont durs! . . . Quand au village  
De ce malheur vint le message  
Personne ne se mit en deuil.  
Sans une seule larme à l'œil  
La tante avec indifférence  
Pensa: »C'est bien la récompense  
Qu'ils méritaient.« Le papa Beck  
Murmura, l'œil tout aussi sec:  
»Cela va leur apprendre à vivre!«  
Maitre Lampl dit, fermant son livre:  
»C'est la meilleure des leçons  
Que la fin de ces polissons!«  
Le pâtissier eut un mot grave:  
»De tels voleurs l'enfer se pave.«  
Le bon oncle, lui même, dit:  
»Vouloir faire trop gratter cuit!«  
Le fermier fit: »Je m'en tourmente  
Tout autant que de l'an quarante!«  
Bref, dans tout le département,  
Ce fut comme un soulagement  
Quand les gazettes en parlèrent.  
Et les gens se félicitèrent:  
»Notre cauchemar est passé,  
Requiescant in pace!«

(Literarisches Echo.)

Die »Allgemeine Zeitung« (München) bemerkt zu dieser Übersetzung:

Das ist in der Tat sehr geschickt, wenn sich auch die ganze Schlagkraft der puzig-gravitätischen Trochäen Wilhelm Busch' nicht ins Französische hinüberretten ließ. Der firme deutsche Buschkenner wird sich darüber amüsieren, wie aus der Witwe Volte »la tante«, aus dem Meister Böck »le papa Beck«, aus dem Lehrer Vämpel »maitre Lampl«, aus dem Onkel Fritz »le bon oncle« geworden ist. Etwas frei sind die letzten vier Zeilen des moralischen Epos übersetzt, die im Deutschen (hier kann man wirklich einmal sagen: »bekanntlich«) lauten:

Kurz, im ganzen Ort herum  
Ging ein freudiges Gebrumm:  
Gott sei Dank, nun ist's vorbei  
Mit der Übeltätere!

Dafür hat der deutsche Leser dann aber noch das besondere Vergnügen, zu sehen, wie der Franzose das lateinische »in pace« auf »est passé« gereimt hat.

**Ein chinesisches Preßgesetz.** — Die chinesische Regierung hat ein vorläufiges Preßgesetz erlassen. Von diesem werden unmittelbar jedoch nur diejenigen Zeitungen betroffen, die unter der Gerichtsbarkeit Chinas veröffentlicht werden. Die wichtigsten und einflußreichsten Zeitungen erscheinen in den Fremden-niederlassungen der geöffneten Häfen und gehören tatsächlich oder dem Namen nach Ausländern, so daß sie der Gerichtsbarkeit der Ausländer unterliegen. Dementsprechend hat das neue Preßgesetz eine nur sehr beschränkte Bedeutung. Von Bedeutung auch für die nicht unter chinesischer Gerichtsbarkeit erscheinenden Blätter ist eigentlich nur die Bestimmung, die den Versand von Zeitungen durch die Post unter gewissen Voraussetzungen untersagt. Damit hat die Regierung zweifellos ein Mittel in der Hand, ihr unbequemen Blättern die Verbreitung außerhalb der Vertragshäfen — und die in diesen erscheinenden chinesischen Zeitungen sind zu einem sehr großen Teil auf Abonnenten im Innern des Landes angewiesen — zu unterbinden. Unbedingte Preßfreiheit wird in dem Gesetz nicht gewährt. So behält sich zum Beispiel die Regierung das Recht vor, den Zeitungen die Veröffentlichung von Mitteilungen über auswärtige Angelegenheiten oder über militärische Dinge zu verbieten. Vor Fällung des Urteils dürfen keine irreleitenden Kommentare über einen schwebenden Strafprozeß veröffentlicht, noch darf Partei für den Angeklagten ergriffen werden. Die Verpflichtung, falsche Nachrichten richtig zu stellen, hat die Presse, sobald ihr eine Richtigstellung unter Nennung